

REGIONALER RICHTPLAN ALBULA

Abfallbewirtschaftung

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz
Luzi C. Schutz



Der Geschäftsführer der Region
Mirko Pianta

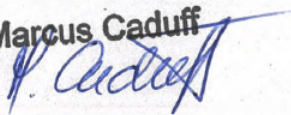


Von der Regierung genehmigt am 18.11.2025

Protokoll Nr. 815/2025

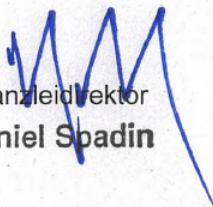
Der Regierungspräsident

Marcus Caduff



Der Kanzleileitende

Daniel Spadin



Ausgangslage

Der regionale Richtplan «Abfallbewirtschaftung» bezeichnet gestützt auf die Grundsätze des kantonalen Richtplans und der kantonalen Abfallplanung sowie ausgehend von dem zu erwartenden Bedarf an Deponie- und Verwertungsvolumen geeignete Deponiestandorte. Im regionalen Richtplan werden alle Deponien sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle koordiniert.

Da unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial auch für die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen und Kiesgruben verwendet wird (sogenannte «Materialverwertung»), ist das vorliegende Richtplankapitel inhaltlich eng mit dem Kapitel «Materialabbau und -verwertung» des regionalen Richtplans verbunden.

Verwertung und Entsorgung von unverschmutztem Material

Das in der Region anfallende unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterial wird für die Wiederauffüllung von Kiesgruben eingesetzt oder auf den regionalen Deponien entsorgt.

Entsorgung von inertem Material

Bauabfälle wie Betonabbruch, Glas oder Ziegel sind auf Deponien des Typs B zu entsorgen. Derzeit ist nur in Dartgaz bei Salouf ein Kompartiment für Typ B-Abfälle in Betrieb.

Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle

Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle (SSB) sind Abfallanlagen gemäss Art. 3 lit. g der Abfallverordnung, welche der Sortierung, Aufbereitung und Zwischenlagerung von Betonabbruch, Strassenaufbruch oder Bausperrgut dienen. Die Entgegennahme, Zwischenlagerung und Verarbeitung von Bauabfällen und die dafür erforderlichen Maschinen und Einrichtungen erfordern viel Raum. Der Betrieb von Sammel- und Sortierplätzen hat zudem Erschütterungen, Staub, Lärm und Schwerverkehr zur Folge. Aus Sicht der Raumplanung ist es daher sinnvoll, diese Anlagen an bestehende Kieswerke oder Deponien anzugliedern (resp. in den entsprechenden rechtskräftigen Zonen). Dies ermöglicht eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine für eine touristische Region umso wichtigere Konzentration von emissionslastigen Nutzungen.

Mit den vier Sammel- und Sortierplätzen für Bauabfällen in der Region Albula kann der Bedarf nach dieser Form von Abfallanlagen derzeit weitgehend gedeckt werden.

Umsetzung der festgelegten Vorhaben

Die detaillierte Planung und Projektierung der im Richtplan festgelegten Vorhaben sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung (bei Vorhaben mit UVP-Pflicht) erfolgen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung und der daran anschliessenden Bewilligungsverfahren.

Ziele und Leitsätze**A) Abfallbewirtschaftung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.**

Der Umgang mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial und mit inerten Bauabfällen folgt den Zielen und Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und ist mit der kantonalen Abfallplanung abgestimmt.

Wirtschaft:

- Eine ausreichende Bereitstellung von Verwertungs- bzw. Deponievolumen und Standorten von Deponien ist sichergestellt.

Gesellschaft:

- Die negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Siedlungsqualität (Lärm, Verkehr, Staub, Erschütterungen) sind minimiert.

Umwelt:

- Die negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Landschaft sind minimiert. Die Zahl der Fahrten ist reduziert und die Transportwege sind möglichst kurz.
- Dem abfallrechtlichen Grundprinzip Vermeiden – Verwerten – Entsorgen wird nachgelebt.

B) Entsorgung von unverschmutztem Material subregional planen.

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten und der betrieblichen und umweltbezogenen Vorteile wird die Region Albula in folgende Subregionen eingeteilt (siehe Konzeptkarte):

- Subregion Lenzerheide
- Subregion Albulatal
- Subregion Surses

C) Geeignete Deponiegebiete frühzeitig eruiert und planerisch sichern.

Aufgrund der langen planerischen Vorlaufzeiten richtet sich die Deponieplanung auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren aus. Zeichnet sich innerhalb dieses Horizonts eine Knappheit ab, so werden geeignete Deponiestandorte eruiert und planerisch gesichert.

Handlungsanweisungen

A) **Abfallbewirtschaftung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.**

Behörden und Betreiber richten ihre Planungen und Aktivitäten im Bereich der Deponieplanung und Abfallbewirtschaftung auf die festgelegten Grundsätze aus.

Federführung: Region Albula

Die Gemeinden treffen Vereinbarungen mit Deponiebetreibern betreffend Annahme und Ablagerung von unverwertbarem Material aus Geschiebesammlern und Unwetterereignissen zum Selbstkostenpreis.

Federführung: Gemeinden

B) **Entsorgung von unverschmutztem Material subregional planen.**

Die Region orientiert sich bei der Deponieplanung und Abfallbewirtschaftung (Angebot- und Bedarfsanalyse; Evaluation neuer Abbaugelände; Sammel- und Sortierplätze) an den festgelegten Entsorgungsgebieten (Subregionen).

Federführung: Region Albula

C) **Geeignete Deponiegebiete frühzeitig eruieren und planerisch sichern.**

Die Gesuchsteller erarbeiten die Grundlagen und erbringen gestützt auf den regionalen Richtplan den Eignungs- und Bedarfsnachweis. Wo für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlich, legen sie folgende Grundlagen vor:

- Überblick über die geprüften Standorte (Standortevaluation)
- geologisches Gutachten / Nachweis der Materialeignung
- Umweltbericht (Voruntersuchung)

Federführung: Gesuchsteller

An geeigneten Standorten unterstützt die Region die Gesuchsteller bei der Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen. Sie sorgt bei Bedarf für die Koordination mit anderen Vorhaben und Projekten.

Federführung: Region Albula

Die Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung. Sie regeln die Grundzüge der Endgestaltung und Erschliessung in der Grundordnung.

Federführung: Gemeinden

Objekte Abfallbewirtschaftung

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

KRIP: Anlage bzw. Vorhaben von kantonaler Bedeutung;

blau: Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Richtplanung;

durchgestrichen: Streichungen.

Abfallanlagen mit subregionalem Einzugsgebiet

Subregion Lenzerheide

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VD.08	Lantsch/Lenz, Bovas	A	Sammel- und Sortier- platz	nein	siehe 05.VB.01
05.VD.03	Vaz/Obervaz, Fusa/Canius	F	Deponie Typ A und B	ja	

Subregion Albulatal

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VD.01	Albula/Alvra (Alvaschein), Tgampi/Foppa	F	Deponie Typ A	ja	
05.VD.04.1	Bergün Filisur, Funtanislas	A	Deponie Typ A	ja	
05.VD.04.2		Z	Erweiterung Deponie	ja	Thema Archäologie in Fol- geplanung berücksichtigen
05.VD.05	Schmitten, Schinterbödeli	A	Deponie Typ A	nein	
05.VD.07	Albula/Alvra (Alvaneu), Pro Quarta	A	Deponie Typ A	nein	
05.VD.09	Albula/Alvra (Surava), Tauf	A	Sammel- und Sortier- platz	nein	
05.VD.11	Albula/Alvra (Alvaneu), Val Tern	V	Deponie Typ A	ja	
05.VD.12	Albula/Alvra (Alvaneu), Plaz/Bual	Z	Deponie Typ B	ja	

Subregion Surses

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VD.02.1	Surses (Salouf), Dartgaz	A	Deponie Typ B	ja	
05.VD.02.2		F	Erweiterung nach vorgängigem Abbau; siehe 05.VB.05.2	ja	
05.VD.03	Surses (Cunter), Burvagn	A	Deponie Typ A	ja	
05.VD.10	Surses (Salouf), Gneida	A	Sammel- und Sortier- platz	nein	

05.VD.11	Surses (Rona), Livizung	A	Sammel- und Sortierplatz	nein	
05.VD.06	Surses (Bivio), Crappa Bassa	F	Deponie Typ A	ja	
	Surses (Savognin), Set Curt	A	Deponie Typ A	nein	bestehende Materialablagerung

Weitere Beschlussdokumente

- Regionale Richtplankarte «Materialabbau und -verwertung» und «Abfallbewirtschaftung» vom Juni 2025
- Erläuterungen zur Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans vom Juni 2025.

Konzeptkarte Abfallbewirtschaftung

